

	Datum.	Seite.	Vergr.
Kirchentrauer, f. Trauer.			
Kleidungsstücke, weibliche — deren Fertigung u. durch Frauenpersonen, so wie letzterer Unterrichtsertheilung im Schneiderberr.	3 Jan.	1	
Klöppelstücken, in die Ergsbürg. Rentämter zu zahlende — deren Wegfall.	23 Febr.	54	
Kost des Zwangsgeldes, f. Feiertage.			
Kosten in Steuerfachen, f. Steuerfachen.			
Kraiser Wegweiskändler, f. Slavonische Topfkricker.			
Kreis- und Amtshauptleute — deren Verhältnis zu den Communalgarben.	13 Sept.	285	
— — — — — zum Justiz-Collegio.	7. Dec.	332	6.
Kriegs-Ministerium — dessen Geschäftskreis.	„ „	328	11.
Kriegs-Verwaltungskammer — deren Geschäfte gehen auf das Kriegs-Ministerium über.	„ „	328	„
— — — — — in welchen Fällen die derselben selber untergeordnet gewesenem Behörden, Beamten u. künftig dem Kriegs-Ministerio untergeordnet seien.	„ „	335	11.
— — — — — f. Justiz.			
Künste, zeichnende und bildende, f. Kupferstiche.			
Kupferstiche, Zeichnungen oder lithogr. Blätter — in wiefern auf selbige die gesetzlichen Bestimmungen gegen den Büchernachdruck anwendbar seien.	10. Aug.	185	
— — — — — f. Büchernachdruck.			
L.			
Landesbehörden — die an sie zu richtenden Eingaben, f. Geschäfts- und Curialstyl.			
— — — — — f. Ministerial-Departementd.			
Landesbewilligung und Steueranschreiben von 1830 — wie lange selbige und in wiefern die Zahlungsordnung der Steuercaffen noch im Wirksamkeit blibe.	4 Sept.	239	
Landes-Direction — deren Ressortverhältnis	7. Dec.	332	8a.
— — — — — deren Competenz.	„ „	333	8a.
— — — — — Justiz-Collegium — dessen Competenz und Incumbenz.	„ „	334	8a.
— — — — — steht unter dem Justiz-Ministerio.	„ „	332	8a.
— — — — — f. Landesregierung.			
Landesregierung — welche von deren Geschäftszweigen auf das Justiz-Ministerium übergehen.	„ „	331	
— — — — — an deren Stelle tritt einwärtigen ein Landes-Justiz-Collegium und eine Landes-Direction.	„ „	332	8a.
— — — — — deren Eins- und Abgangsbureau bleibt nurgenannten Behörden gemeinschaftlich	„ „	333	8b.
— — — — — die derselben zuständig gewesene Entscheidung über Appellationen geht auf das Landes-Justiz-Collegium über.	„ „	334	8f.
Landes-Oekonomis Manufaktur- und Commerzien-Deputation — deren Vereinigung mit der Landes-Direction.	„ „	333	8c.